

PRESSEINFORMATION [PRESS INFO

Graz, 1. März 2011

Dr. Günter Riegler
Stadtrechnungshofdirektor

Tummelplatz 9 | 8011 Graz

Tel.: +43 316 872-6000
Fax: +43 316 872-6009
guenter.riegler@stadt.graz.at
www.graz.at

Thema: Follow-up-Prüfung zur Auslagerung der Exekutionstätigkeit (GZ: StRH – 39132/2009)

(1) Hintergrund der Prüfung

Bekanntlich war im **Jahr 2004** auf der Basis eines seinerzeit von externen Experten erstellten Gutachtens beschlossen worden, die bis dahin von MagistratsmitarbeiterInnen durchgeführte Exekution von Gebühren- und Abgabenansprüchen an die Gerichte auszulagern. Hauptgrund für diese Entscheidung waren erwartete Einsparungspotenziale von bis zu 1,0 Mio EUR jährlich. Bei diesen Potenzialschätzungen waren Standardsätze für Personalkosten und Sachkosten (für Einsparungen von Arbeitsplatzinfrastruktur) angesetzt worden. Dieser seinerzeitige Entscheidungsvorschlag war auch – im Jahr 2005 – bereits Gegenstand einer Prüfung durch den Stadtrechnungshof.

Nun hat der Stadtrechnungshof eine Prüfung der Umsetzung und des Erfolges der Maßnahmen („**Follow-up-Prüfung**“) durchgeführt und gibt dazu folgendes bekannt:

(2) Ergebnis der aktuellen Prüfung

Die **Entscheidung, die Exekutionsaktivitäten an die Gerichte auszulagern**, war insofern **richtig**, als **nachweislich Kostenreduktionen** (Gesamterfolg aus Kostenreduktionen und Gerichtsgebührengestion unter Berücksichtigung der Mehrkosten für Software) **eingetreten** sind.

Dieser **kostenrechnerische Erfolg** liegt bei ca **TEUR 360 im Jahr 2009** - **langfristig** wird dieser Erfolg auf ein **realistisches nachhaltiges Maß von rd TEUR 500 bis TEUR 600 ansteigen**. (Berücksichtigt bei diesen Berechnungen sind die durch Pensionierungen und Dienstfreistellungen weggefallenen und noch wegfallenden Personalkosten ebenso wie die Gestionierung von Gerichtsgebühren; die Einsparungen an Sachkosten haben wir für die langfristig ermittelte Einsparung von TEUR 600 grob geschätzt.)

Beim Vergleich von Planwert (1,0 Mio EUR pa) und realistisch erreichbaren Einsparungen (wie oben

angegeben) muss man auch beachten, dass sich durch die Ausweitung der Parkzonen das Arbeitsvolumen erhöht hat und somit auch erhöhter Personalbedarf für die Vorbereitung der Unterlagen entstanden ist.

Der **zeitliche Projektablauf** hat sich gegenüber der Planung um ca zwei Jahre **verzögert**. Die **Umsetzung** kann jedoch als **abgeschlossen** betrachtet werden und es besteht eine **geordnete Neuorganisation** für die Exekutionstätigkeiten.

Der **Einbringungserfolg** (ausgedrückt als Verhältnis zwischen zur Exekution übergebenen Forderungsvolumina zu Einnahmen aus Schuldnerzahlungen in EUR) war **vor Umstellung nicht gemessen** worden und ist auch **nach Auslagerung nicht befriedigend aus dem Datenbestand ablesbar**. Es können **nur eingeschränkt statistische Auswertungen** aus dem Programm R/WIN durchgeführt werden (Grundlage: Gesamtdatenstand).

Die **Software** für die Übermittlung der Schuldnerdaten an die Gerichte wird von den Fachleuten als nicht geeignet eingeschätzt; hier wird bereits an Alternativlösungen gearbeitet.

(3) Fazit

Der Meinungsstand zur Vorteilhaftigkeit der Auslagerung der Exekution war im Jahr 2004 nicht unumstritten; vielfach waren damals Zweifel an den Synergiemöglichkeiten angemeldet worden. Aus **heutiger Sicht kann die Entscheidung als richtig** angesehen werden, auch, wenn die damaligen zahlenmäßigen Potenziale einen noch höheren Einsparungserfolg signalisiert haben. (Auf die unterschiedlichen Berechnungsmethoden und geänderte Rahmenbedingungen wurde oben schon hingewiesen.)

